

Interpellation Portmann: Einbürgerungskriterien in der Gemeinde Kriens

Eingang: 13. März 2013

Zuständig: Bürgerrechtskommission Kriens

Beantwortung

1. Wurden gewalttätige Ausländer, die den Justizbehörden bekannt waren, in Kriens eingebürgert? Wenn Ja, wie viele in den letzten 5 Jahren?

Bei Gesuchseinreichung sowie zum Zeitpunkt des Einbürgerungsgesprächs dürfen keine Strafverfahren hängig sein (Art. 15 Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, § 12 und 13 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes, Richtlinien Bürgerrechtskommission Kriens).

2. Gibt es Personen, die in Kriens eingebürgert wurden und später straffällig geworden sind? Wenn Ja, wie viele Personen waren es in den letzten 5 Jahren und was wurde unternommen? Wurde das Bürgerrecht aberkannt?

Nach Erteilung des Schweizer Bürgerrechts gelten die Antragsteller als Schweizer. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, Personen nach der Einbürgerung durch die Bürgerrechtskommission zu „beobachten“ oder allfällige Statistiken zu führen.

3. Wurden Personen, die einmal des Landes verwiesen wurden und später trotzdem wieder ins Land eingereist sind, eingebürgert? Wenn Ja, wie viele in den letzten 5 Jahren?

Für die Bürgerrechtszusicherung und Einbürgerung ist der rechtmässige Aufenthalt in der Schweiz Voraussetzung.

4. Werden oder wurden Leute, die eine unserer Landessprachen nicht beherrschten, eingebürgert? Wenn Ja, wie viele waren es in den letzten 5 Jahren?

Wie im Bericht zum Postulat Thalman „Obligatorische Deutschtests für Einbürgerungswillige“ (Nr. 095/09) erwähnt, hat der Gesprächsbeauftragte die Möglichkeit, den Gesuchstellenden mit ungenügenden Deutschkenntnissen nahe zu legen, das Gesuch zurückzuziehen, einen Deutschkurs zu besuchen und allenfalls auch den Test zu absolvieren. Im Zweifelsfall behält sich die Bürgerrechtskommission vor, dass Antragstellende den Nachweis der Sprachkompetenz erbringen müssen.

Die Bürgerrechtszusicherung und Einbürgerung ohne entsprechende Sprachkenntnisse kann nicht erfolgen.

5. Wie viele Personen wurden in den letzten 5 Jahren eingebürgert, welche vorgängig von der Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben?

Gemäss den Richtlinien des Kantons Luzern ist die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit keine Einbürgerungsvoraussetzung. Die finanziellen Verhältnisse der gesuchstellenden Person – also auch eine allfällige Sozialhilfeabhängigkeit oder der Bezug von Sozialversicherungsleistungen

– sind grundsätzlich nicht negativ zu werten. Ein Zusammenhang mit der Einbürgerung darf jedoch hergestellt werden, wenn sich die gesuchstellende Person gegenüber der Sozialbehörde nicht kooperativ verhält oder sie durch eindeutiges Selbstverschulden sozialhilfeabhängig geworden ist bzw. keine Anstalten unternimmt, um aus der Sozialhilfe herauszukommen.

Die folgende Tabelle zeigt, dass seit dem 1. September 2008 393 Dossiers bearbeitet wurden, von denen 67 Einträge betr. Bezugs von wirtschaftlicher Sozialhilfe hatten. Es muss beachtet werden, dass in dieser Zahl auch die eingereichten Dossiers von Kindern (über 11-jährig) enthalten sein können, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, die aber für sich selbst kein Einbürgerungsgesuch stellten. Erhebungen, im welchem Zeitraum Sozialhilfen gewährt werden und ob diese zurückbezahlt wurden, werden durch die Einbürgerungskommission nicht geführt.

Jahr	2008 (ab 1.9.)	2009	2010	2011	2012	2013	Total	in %	
Anzahl Dossiers/Gespräche	34	61	116	108	62	12	393		
davon mit Sozialhilfe	4	8	14	32	8	1	67	17.0	von 393
zusätzlich andere Vorbehalte	1	4	9	19	5	1	39	58.2	von 67
Einbürgerung genehmigt	0	5	11	29	7	0	52	77.6	von 67
Einbürgerung abgelehnt	4	2	0	1	1	0	8	11.9	von 67
Gesuch sistiert	0	1	1	3	0	1	6	9.0	von 67
Gesuch zurückgezogen	0	0	1	0	0	0	1	1.5	von 67

Die Zahl unter „zusätzlich andere Vorbehalte“ bedeutet, dass 39 der 67 Dossiers mit „Sozialhilfeeintrag“ zum Zeitpunkt des Einbürgerungsgesprächs auch andere Vorbehalte enthielten, z.B.: fällige Steuern noch nicht bezahlt, vormundschaftliche Massnahmen, hängige oder erledigte (nicht gelöschte) Beteiligungen, Verlustscheine, polizeiliche Interventionen **oder** Strafbefehle.

Kriens, Mai 2013